

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.09.2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2021, DS 2330/2020-2025

Rückmeldung zum Beschluss zur Kreuzung Verler Straße/Hansestraße aus der Sitzung der BV Sennestadt vom 16.09.2021

Text des Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, dass der 2021 beschlossene Antrag (DS: 2330/2020-2025) zur Hansestraße im Folgenden konkretisiert wird:

Die Hansestraße soll in Richtung Verler Straße, auf einer Länge von 120m (ISB-Eigentum), aufgeweitet werden. Diese Aufweitung soll die bereits 2021 beschlossene Rechtsabbiegespur ermöglichen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Auf Grundlage des Beschlusses wurden verschiedene Varianten zur Umsetzung der Verlängerung der Geradeaus-/Rechtsabbiegespur untersucht. Die Hansestraße ist im heutigen Zustand bereits in weiten Teilen bis an die Flurstücksgrenzen ausgebaut. Auf der westlichen Seite befindet sich ein Grundstück des ISB, das zurzeit an die Stadtwerke verpachtet wird und für die Grundwasserentnahme und -untersuchung genutzt wird. Auf diesem Grundstück liegt ein Landschaftsschutzgebiet mit vorhandenem Wald, weswegen eine Abstimmung mit dem Umweltamt stattgefunden hat. Auf der östlichen Seite befinden sich mehrere private Grundstücke mit Gewerbeimmobilien. Ein Gehweg ist beidseitig vorhanden und wird im Knotenpunkt zur Verler Straße an eine Querungsmöglichkeit im Zuge der Ampel angebunden (Baulast: Straßen NRW). Aufgrund des Mehrbedarfes an Straßenraumbreite, der durch die zu verlängernde Geradeaus-/Rechtsabbiegespur ausgelöst wird, ist Grunderwerb für die Umsetzung notwendig.

Nach Beteiligung des Umweltamtes ist eine Umsetzung in der angrenzenden Waldfläche aufgrund des geltenden Naturschutzgesetzes und des Waldes auf der Westseite nicht möglich. Daraufhin wurden die Eigentümer*innen der privaten Grundstücke auf der Ostseite angeschrieben, um deren Bereitschaft abzufragen, den Gehweg in Richtung ihrer Grundstücke zu verschieben und dafür Grunderwerb zu tätigen. Nach telefonischer Erläuterung des Vorhabens und der Einladung zum Gespräch haben sich die Eigentümer*innen gegen den Verkauf einer Teilfläche entschieden und auf die anhaltende Problematik der Verler Straße und der Eikelmannkreuzung hingewiesen. Die Probleme in der Hansestr. seien für den Rückstau nicht ursächlich.

Ein Ausbau der Hansestraße im Knotenpunktbereich mit der Verler Str. zur Kapazitätserweiterung der Aufstelllängen für die Geradeaus-/Rechtsabbiegespur ist daher unter den genannten planerischen und baulichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Gez. Lewald
